

Verantwortliche Redakteure. Für den politischen Theil: J. Steinbach, i. B., für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: S. Schmiedehaus, sämtlich in Bosen. Verantwortlich für den Inseratentheil: E. Hriesen in Bosen.

Bosener Zeitung

Siebenundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gull. Ad. Schick, Hofstet., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Nisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Griesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei P. Wallbass, in Breschen bei J. Jadesohn u. h. d. Inserat-Annahmestellen von G. L. Paube & Co., Kaufmann & Bogler, Rudolf Wosse und „Anwaltskanzlei“.

Nr. 670

Die „Bosener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bosen, 5,45 M. für ganz Preussischland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. September.

Inserate, die sechs-spaltige Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890

Amliches.

Berlin, 24. Sept. Der König hat dem praktischen Arzt, Sanitätsrath Dr. Schaefer zu Bonn den Charakter als Geheimer Sanitätsrath, sowie dem Kreisphysikus Dr. med. Köhrs zu Rotenburg a. d. W., dem praktischen Arzt, Kreis-Physikus Dr. Gruchot zu Hamm, dem praktischen Arzt Dr. Kehren zu M.-Gladbach und dem praktischen Arzt, Kreis-Physikus Dr. Klosset zu Langenberg den Charakter als Sanitätsrath verliehen. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Siegnitz Gent zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Politische Uebersicht.

Bosen, 25. September.

Für eine Revision des Gesetzes über die Invalitätsversicherung vor dem Inkrafttreten erklärt sich, wie schon telegraphisch gemeldet, auch die „Kreuzzeitung“, indem sie schreibt: „Wir sind, wie bei der Beschlußfassung über das Gesetz, so auch jetzt allerdings der unveränderten Meinung, daß eine Revision und vereinfachende Umgestaltung des Gesetzes unumgänglich notwendig ist, und daß ohne eine solche die Durchführbarkeit desselben mindestens fraglich erscheint. In wie weit erst durch die Praxis und die Erfahrung die Mängel der jetzigen Konstruktion des Gesetzes klargestellt werden können, mag dahingestellt bleiben, indessen haben doch diejenigen, welche amtlich sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, schon, wie uns versichert wird, aus den Vorbereitungen die Ueberzeugung von der Abänderungsbedürftigkeit vieler Bestimmungen des Gesetzes gewonnen.“

Nachdem die deutsche Schutzherrschaft über das Witu-Sultanat an England abgetreten worden, war man auf unliebsame Ueberraschungen dorthier kaum noch gefaßt. Wenn auch den zur Zeit dort bestehenden deutschen Niederlassungen durch den Wechsel in der Oberhoheit kein Hinderniß für ihre weitere Thätigkeit entstand, so ließ sich doch erwarten, daß das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli d. J. den Wagemuth deutscher Unternehmer gerade in Bezug auf das Witu-Land einigermaßen abgekühlt hätte und es keinem Reichsangehörigen vor eingetretener Klärung der Verhältnisse wünschenswerth machen würde, in Witu auf neue Unternehmungen auszugehen. Um so unerwarteter kommt die Nachricht von einem Zusammenstoß Deutscher mit Eingeborenen in der Stadt Witu, bei welchem acht deutsche Angehörige ihr Leben verloren. Nur Einer entkam und hat, wie es scheint, die Kunde von dem Unglücksfall nach Zanzibar gebracht. Der Vorfall, der sich am 15. d., also am Montag voriger Woche, ereignete, scheint durch unüberlegte Anwendung von Gewalt herbeigeführt worden zu sein. Zur weiteren Erläuterung wird in „Witt. Jtg.“ noch gemeldet: Neun deutsche Holzschläger drangen nach einem Streit mit einem eingeborenen Häuptling gewaltsam in die Stadt. Als die Deutschen später den Ort verlassen wollten, und die Eingeborenen dies zu verhindern versuchten, feuerten sie auf die Letzteren, welche alsdann die Deutschen angriffen und acht von ihnen tödteten. — Nach der ersten Meldung waren die Verunglückten vor Kurzem erst in Lamu gelandet. Sie zählten also anscheinend nicht zu den in Witu schon angefahrenen Deutschen, sondern waren zum Zweck neuer Unternehmungen dorthin gegangen. Ob und welche Verbindung etwa zwischen ihnen und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft oder den Gebrüdern Denhardt bestand, ist nicht ersichtlich. Als Haupt der Kolonne wird ein gewisser Künzel genannt, der bei dem Kampfe ebenfalls umgekommen ist. Die Bezeichnung „Holzschläger“, die den deutschen Ankömmlingen in der englischen Meldung beigelegt wird, deutet auf ein Abhängigkeitsverhältniß hin, in welchem die Verunglückten zu anderweitigen Unternehmungen dort standen. Ob der Reichsangehörige Künzel auf eigene Hand oder im Auftrage Anderer in Witu gewaltsam eingedrungen war, bedarf der Aufklärung noch, wie denn die eingeleitete Untersuchung auch über die Beweggründe für den entstandenen Streit erst noch Licht zu schaffen hat.

Die Wirkung der Mac Kinley-Bill macht sich auch bereits in Oesterreich geltend. In einer Wiener Industrie ist eine Krise ausgebrochen, welche die Existenz vieler tausend Handwerker und Arbeiter bedroht. Ein unverschuldetes Unglück ist über viele Familien hereingebrochen, welche bisher durch angestrengte Arbeit wenigstens über ein dürftiges Einkommen verfügen konnten. Die Arbeiter in der Perlmutter-Industrie sind geradezu von Hunger bedroht. Nach dem Ausweise des amerikanischen General-Konsuls hat Oesterreich bisher Knöpfe im Werthe von mehr als zwei Millionen Dollars nach Amerika exportirt. Der weitaus größte Theil dieses Exportes entfällt auf Wien, wo eine große Perlmutter-Industrie besteht, die vielen tausend Arbeitern eine, wenn auch

kümmerliche Nahrung sichert. Die Vereinigten Staaten haben aber beschlossen, europäische Produkte mit hohen Zöllen zu belegen und die Wirkung dieser berüchtigten Bill, welche mit dem Namen Mac Kinleys verknüpft ist, kann am besten aus dem Berichte über eine Versammlung entnommen werden, welche die Perlmutter-Drechslergehilfen abgehalten haben. Aus dieser Versammlung dringt ein Nothschrei hervor, der von der Furcht vor dem Hunger erpreßt wurde. In ihrer Verzweiflung erhoben diese Arbeiter die heftigsten Vorwürfe gegen die Unternehmer; aber diese Erregung ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß vor dem Thore des Wirthshauses, in welchem die Versammlung stattfand, die Frauen mit den Kindern auf den Armen warteten und angstvoll nach den Fenstern des Saales spähten, um zu erkennen, ob es den Männern gelingen wird, ein Mittel gegen das heranschleichende Elend zu finden. Ein ganzer Wiener Industriezweig ist mit dem Untergange bedroht, viele tausend Männer und Frauen müssen einen neuen Erwerb suchen, viele tausend arbeitswillige Hände sind zum erzwungenen Müßiggange genöthigt. Wir sind keine Freunde der Staatshilfe, so schreibt die „Neue Freie Presse“, in allen jenen Fällen, wo eine wirtschaftliche Unternehmung oder eine einzelne Persönlichkeit auch nur die geringste Hoffnung hat, den Kampf ums Dasein selbständig führen zu können. Hier handelt es sich aber um einen plötzlichen Unglücksfall, den man nicht voraussehen und gegen den selbst die ängstlichste Vorsicht keine Schutzmaßregel treffen konnte. Die Perlmutterindustrie ist das Opfer des Schutzzolles, und es wäre das schwerste Unrecht, sie in diesem kritischen Momente ohne Unterstützung zu lassen. Wenn die Saaten der Bauern durch Ueberschwemmungen zerstört werden, so eilt der Staat herbei, um Hilfe zu gewähren; er folgt dabei nicht einem Gebote der Barmherzigkeit, die Armen spendet, sondern er folgt dem Triebe des eigenen Interesses, welches gebietet, daß wirtschaftliche Existenzen, welche durch ein plötzliches Unheil von der Zerstörung bedroht sind, vor dem Untergange bewahrt und erhalten werden. Die amerikanische Bill ist in ihrem Effekte viel schlimmer, als eine Ueberschwemmung, denn sie raubt der Industrie ein gewohntes Absatzgebiet, sie zerstört nicht bloß die Ernte eines Jahres, sondern die Wurzeln der Produktion. Wir fordern ebenfalls kein Almosen für die Perlmutter-Industrie, sondern nur die Unterstützung in einer solchen Form, welche es den Produzenten ermöglicht, so lange auszuharren, bis das verlorene Absatzgebiet ersetzt ist und bis der Export neue Wege gefunden hat. Die Lage der Wiener Perlmutter-Industrie ist nicht ganz hoffnungslos. Die Konkurrenten Oesterreichs sind doch nicht im Stande, die Geschicklichkeit unserer Arbeiter zu überbieten, und die reiche Erfahrung unserer Produzenten ist ein Kapital, welches nur dann vernichtet würde, wenn die Perlmutter-Industrie rücksichtslos ihrem Schicksale überlassen werden sollte. Es ist vielleicht möglich, in Südamerika einen Ersatz für den nordamerikanischen Markt zu erlangen, und es handelt sich vor Allen darum, der eingerissenen Muthlosigkeit zu steuern, welche die höchste Gefahr für die Perlmutter-Industrie bildet. Es ist die Pflicht der Regierung, des Gemeinderaths, aller kaufmännischen Vertretungen und Korporationen und aller großherzigen Privatleute, welche ihre Vaterstadt lieben und die sozialen Gebote der Menschenfreundlichkeit würdigen, sofort alle Mittel zur Rettung anzuwenden.“

Ueber neue russische Annäherungsversuche an die Türkei wird der „Köln. Jtg.“ aus Petersburg berichtet: In den Kreisen des dortigen Auswärtigen Amtes erwartet man Erfolge von dem bevorstehenden Besuch des russischen Thronfolgers in Konstantinopel. Der Thronfolger soll in begrenzter Weise angewiesen sein, sich persönlich bezüglich der russischen Wünsche zu äußern, und zwar durch ein sehr russenfreundliches Sprachrohr, den langjährigen Botschafter in Petersburg, Schafir-Pascha. Auch der Befehlshaber des Gardekorps, Künz-Pascha, den man im letzten Türkenkriege den türkischen Skobelev nannte, ist ganz für die russischen Interessen gewonnen. Wie schon so oft seit dem Sturze des Fürsten Alexander von Bulgarien wird die russische Regierung versuchen, sich hinter die Suzeränität des Sultans über Bulgarien zu stecken, um eigene Zwecke durchzusetzen. Man erhofft nun vom Zarensohn einen größeren Erfolg als von den bisherigen Vertretern der russischen Wünsche.

Der gegenwärtig in Paris tagende Antislaverei-Kongreß nahm 11 Resolutionen an, deren hauptsächlichste folgende sind: Die Antislaverei-Sache wird in nationale Komitees eingetheilt, deren Organisation und Thätigkeit unabhängig von einander sind. Der Kongreß zählt vor allem auf friedliche Mittel, hauptsächlich auf die moralische Thätigkeit der Missionäre. Die nationalen Komitees werden sich bemühen, die private Hingebung und freiwillige Hilfeleistung

unter den bei der Konferenz in Brüssel bekannt gegebenen Bedingungen wachzurufen. Der Kongreß drückt den vom Papste gebilligten Wunsch einer jährlichen Kollekte für das Werk der Antislaverei aus. Der Kongreß macht die mohamedanischen Mächte auf die Gefahren aufmerksam, welche durch die Ausbreitung gewisser mohamedanischer Sekten für die Zivilisation und die Freiheit der Schwarzen entstehen und spricht den Wunsch aus, von den nach Afrika entsandten Missionären keine Zölle zu erheben. Kardinal Lavignerie dankte schließlich den englischen Mitgliedern für ihr Erscheinen und ebenso der englischen Regierung. Hierauf wurde der Kongreß geschlossen.

Deutschland.

□ Berlin, 24. Sept. Obgleich der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht Gesetz ist, es auch so bald noch nicht werden wird und jedenfalls nicht in der gegenwärtigen Gestalt, sondern wahrscheinlich mit größeren Abänderungen in Inhalt, Anordnung und Form, so ist doch bereits ein umfangreicher Kommentar dazu erschienen, der den Inhalt des Entwurfs systematisch darstellt und in allen Theilen so erörtert, als wäre er bereits Gesetz. Wenn der Entwurf Gesetz würde, so wäre allerdings das Bedürfnis eines solchen Kommentares hier größer als bei irgend einer anderen Kodifikation; sowohl die geringe Gemeinverständlichkeit der Sprache des Entwurfs, wie die übermäßige Häufung der Verweisungen und endlich die vielfache Abhängigkeit vom Landesrecht machen ein erläuterndes Handbuch notwendig, nicht für den Laien, der diesen Entwurf überhaupt nicht zur Hand nehmen wird, sondern für den Juristen. Dem Bedürfnis des Laien würden gemeinverständliche Einzeldarstellungen besonderer Gebiete des Zivilrechtes weit mehr entgegenkommen. Vorläufig aber kann ein solcher Kommentar nur von sehr wenigen Personen gebraucht werden. Im Uebrigen ist das Buch (der Titel lautet: „Das zukünftige deutsche Zivilrecht“, von Gerichtsassessor Dr. Mustat. Breslau, Preuß und Jünger. 1890.) eine sehr fleißige Arbeit. — Die „Kreuzzeitung“ bringt einen vergnügten Artikel, in welchem sie aus Anlaß einer Arbeiter-versammlung die Meinung ausspricht, die Sozialdemokraten hätten bereits die Hälfte des Weges zu den Antisemiten zurückgelegt. Der Sozialismus wird also als ein Durchgangspunkt zum Antisemitismus dargestellt. Sollte es sich nicht vielmehr umgekehrt verhalten? — Der von der evangelischen Sozial-Konferenz eingesetzte Ausschuß hat von dem Rechte, sich durch Kooptation zu verstärken, einen klugen Gebrauch gemacht, insofern er Anhänger der verschiedenen kirchlichen und politischen Richtungen kooptirte und so dem Vorwurfe der Einseitigkeit vorbeugte. Außer den bekanntesten mittelparteilichen Theologen ist auch der ungefähr als liberal anzusehende Professor Harnack beigetreten, und neben den Namen mehrerer politisch nationalliberalen Männer finden wir sogar den des ehemals secessionistischen Reichstagsabgeordneten, Professors Paasche. Die Zahl und Qualität der kooptirten (die Namen werden jetzt zum ersten Male veröffentlicht) sichern der Gründung eine größere Beachtung, als sie bisher gefunden und verdient hatte. — Von den aus Berlin ausgewiesenen Sozialisten kehren am 1. Oktober zurück: die Abgg. Liebknecht und Singer (Webel, der noch genannt, ist überhaupt nicht aus Berlin ausgewiesen, vermuthlich einfach aus dem Grunde nicht, weil er nie in Berlin gewohnt hat), die Reichstagskandidaten Tabbert (Zauch-Belzig-Bitterbogt-Ludenwalde), Ewald (Westhavelland), Reißhaus (Erfurt-Schleusen und Sonneberg); alle übrigen uns genannten Zurückkehrenden sind in der Öffentlichkeit so gut wie unbekannt, überhaupt aber ist die Zahl derjenigen, welche ihre Rückkehr angemeldet haben, nicht groß. Nicht zurückkehren werden: Grothe (1887 Reichstagskandidat im 5. Berliner Wahlkreise), Schriftsteller Christensen. Letzterer hält sich jetzt in Amerika auf, und überhaupt scheint von den nach Amerika ausgewanderten Sozialisten Niemand die Rückkehr nach seinem Vaterlande zu beabsichtigen; sicherlich nicht zurückkehren werden die ehemaligen Reichstagsabgeordneten Most, Frishe und Hasselmann, (welcher letztere übrigens, sofern wir uns recht erinnern, ausgewiesen ist.) Am 1. Oktober sollen die zurückkehrenden Ausgewiesenen bekanntlich von der Partei begrüßt und gefeiert werden. Von der ursprünglich geplanten Illumination am 30. September Abends ist dagegen Abstand genommen worden. — Während in Leipzig eine Genossenschaftsbäckerei demnächst ins Leben treten soll, hört die hier vor 2 Jahren gegründete jetzt auf, zu bestehen. Die Liquidation ist im Gange. Die Gründung hat überhaupt nur auf dem Papiere bestanden, da man sich in den leitenden Arbeiterkreisen von vornherein gänzlich ablehnend gegen das Projekt verhielt.

— Ueber die Stimmung der Bergleute nach dem Hal-
senfer Bergarbeitertag wird dem „Berl. Tageblatt“ aus dem
Saarrevier geschrieben: Das Auftreten einzelner Delegirten
auf dem Bergarbeitertag in Halle hat unter der Mehrzahl
unserer Bergleute eine gewisse Entrüstung hervorgerufen. Sie
wollen die Fachvereinsbewegung unter allen Umständen von
jeder politischen und religiösen Tendenz freigehalten wissen.
Man behauptet daher, es würde ein nicht geringer Theil der
hiesigen Bergleute seinen Beitritt zum Verband nur unter der
Bedingung vollziehen, daß er die strikte Versicherung erhält,
es handle sich lediglich um die Organisation einer rein fach-
männischen Bergarbeiterbewegung. Die von Halle zurückge-
kehrten Delegirten werden demnach in den einzelnen Inspek-
tionen Bericht erstatten und es wird gelegentlich dieser Be-
richterstattung erst die definitive Entscheidung über den Bei-
tritt zum Bergarbeiterverband erfolgen.

— Eine Proberveranlagung zur Gewerbesteuer nach
Maßgabe der Miquelschen Grundzüge ist, der „Frankf. Ztg.“
zufolge, auch für Bielefeld seitens der Staatsregierung ange-
ordnet worden. Die Arbeiten werden von einer Kommission,
bestehend aus Vertretern der königlichen Regierung zu Minden
und eingeladenen Gewerbetreibenden, ausgeführt.

— Anlässlich der Verhandlungen des Parteitagess der
Volkspartei erörtert die „Frankf. Ztg.“ die Gründe, welche
ihrer Ansicht nach gegen eine Fusion der freisinnigen Partei
mit der Volkspartei sprechen und bezeichnet als einen derselben
die Abstimmung der freisinnigen Fraktion des Reichs-
tags gegen die Alters- und Invaliditätsversicherung.
Bekanntlich hat das einzige Mitglied der Volkspartei, welches
dem früheren Reichstag angehört hat, Herr Kröber, mit der
freisinnigen Partei gegen das Gesetz gestimmt, nach einer Kund-
frage bei den Vertrauensmännern der Volkspartei, welche ergab,
daß fast alle das Gesetz ablehnten und auf Grund eines Tele-
gramms, in welchem Herr Payer erklärte, er würde nie und
nimmer die Verantwortlichkeit für eine solche gesetzgeberische
Mißgeburt übernehmen. Herr Sonnemann und ein Redakteur
der „Frankf. Ztg.“ standen mit der Befürwortung dieses Ge-
setzes ganz allein. Die Abstimmung der Freisinnigen gegen das
Gesetz würde demnach nicht gegen eine Fusion, falls eine solche
ernstlich in Frage käme, sondern für eine solche ins Gewicht
fallen.

— Das Schicksal des ehemaligen Lehrers Hau-
dorf auf dem mecklenburgischen ritterschaftlichen Gute Stieten,
welcher im Alter von 68 Jahren mit der Verpflichtung, Hof-
diener zu thun, pensionirt worden ist, und seitdem 12 Jahre
hindurch zu den niedrigsten Arbeiten hinzugezogen worden ist,
hat in ganz Deutschland berechtigtes Aufsehen hervorgerufen.
Ein mecklenburgisches Blatt hat nach der Veröffentlichung der
traurigen Verhältnisse des alten Mannes Ermittlungen ange-
stellt, welche ein „in wesentlichen Punkten die Sachlage auf-
klärendes Bild“ geben sollen. Dies Bild stellt sich folgender-
maßen dar:

„Zunächst ist festzustellen, daß der Lehrer H. ursprünglich
Handwerker gewesen und später nach bestandener Prüfung als
Lehrer in Stieten angestellt worden ist. Selbstverständlich waren
seine Leistungen gering, und sah sich die Gutsbesitzer auf An-

trag des kompetenten Geistlichen S. im Oktober 1878
zu pensioniren. Nach dem abgeschlossenen Pensionsvertrag hat
derselbe zu fordern: 1) freie Wohnung, bestehend aus Wohn-
und Schlafzimmer, Feuerherd und den nöthigen Ställen, 2) freie
Weide und Weidefutter für eine Kuh, 3) freie Feuerung, bestehend
aus 12000 Soden Stechtorf und 4 vierspannige Fuder Tannen-
Durchforstungsholz, 4) 75 Quadrat-Ruten Gartenland, 5) 100
Quadrat-Ruten Kartoffelland, 6) 16 Quadrat-Ruten-Weinland, 7)
an Korn: 20 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer
und 2 Scheffel Erbsen, 8) für Aufwartung des neuen
Lehrers, sowie Heizung und Reinigung dessen Wohn- und
Schlafzimmers, sowie des Schulzimmers pro Quartal
6 Mark. Außerdem hat sich S. bereit erklärt und sich und seine
Frau verpflichtet, leichte Arbeiten für die Gutsbesitzer für ein
tägliches Arbeitsgeld von 62 Pf. für sich und von 75 Pf. für seine
Frau auszuführen. Die Frau, welche von Hause aus Küchen-
resp. Küchenmädchen gewesen ist, hat sich jedoch nie bereit finden
lassen, jenen Tagelohn zu verdienen, dagegen hat S. selbst beson-
ders in den ersten Jahren gearbeitet und den stipulirten Lohn
empfangen. Jetzt, wo er erklärt, nicht mehr arbeiten zu können,
soll ihm unter Belassung der obigen Naturalleistungen anstatt des
wegfallenden daaren Verdienstes eine jährliche Geldsumme gewährt
werden, deren Höhe noch nicht feststeht.“

Daß das Bild mecklenburgischer Schulverhältnisse dadurch
anziehender wird, scheint auch der mecklenburgische Korrespon-
dent der „Hamb. Nachr.“, dessen Mittheilungen vorstehende
Angaben entnommen sind, nicht behaupten zu wollen, da er
hinzufügt, daß solche Zustände nur auf den ritterschaftlichen
Gütern vorkommen könnten. Wir erfahren hierdurch, daß in
Mecklenburg Handwerker als Lehrer angestellt — und nach der
früheren unwidersprochenen Mittheilung — 27 Jahre als
solche beschäftigt werden, obwohl sie „selbstverständlich“ nur
geringes leisten, daß der pensionirte Lehrer dem Nachfolger
aufwarten und dessen Wohnung, sowie das Schulzimmer heizen
und reinigen muß und dafür 6 Mark pro Quartal, sonst aber
keinen Pfennig baaren Geldes als Pension erhält, sich viel-
mehr verpflichten muß, „leichte Arbeiten“, d. h. nach den
früheren Mittheilungen Garten- und Wegebauarbeit, Raff-
sichten, Kuchstriegelei u. für einen Tagelohn von 62 Pf. leisten
muß, daß seine Frau sich zu gleicher Arbeit verpflichten mußte,
und daß der Mann, nachdem er 80 Jahre alt geworden ist,
jetzt eine jährliche Geldsumme erhalten soll, „deren Höhe noch
nicht feststeht.“ Das genügt wohl, um von mecklenburgischem
Lehrerstand sprechen zu dürfen.

— Die Erlaubniß zur Einfuhr lebender Schweine
aus den ungarischen Mastanstalten Veliß-Biala und Stein-
bruch ist von der preussischen Regierung nunmehr auch auf
die mit öffentlichen Schlachthäusern versehenen Städte Dstrowo,
Kroischn, Bromberg, Inowrazlaw, Schneidemühl, Thorn,
Neustadt D.-S., Görlitz, Liegnitz, Torgau, Zeitz, Brandenburg
a. H., Spandau, Prenzlau, Rottbus, Forst i. L., Sorau,
Hannover-Linden, Hildesheim und Göttingen ausgedehnt
worden.

— Der Staatsminister v. Boetticher hat auf eine ein-
gereichte Beschwerde des Zentralvereins der deutschen Wollen-
waarenfabrikanten, wie der „Confectionär“ mittheilt, er-
widert, daß ein allgemeines Verbot des Tragens eigener
Uniformstücke für die Personen des Soldatenstandes nicht
ergangen ist. Sofern ein solches Verbot von Seiten des

Kommandos einzelner Truppentheile ergangen sein sollte, sollte
man wegen der hieraus sich etwa ergebenden Beeinträchtigung
der Interessen der Tuchindustrie geeignete Anträge bei den zu-
ständigen höheren Kommandostellen anbringen.

— Befußt Freigabe der Vieheinfuhr aus Rußland
haben nach einer Meldung der „Freis. Ztg.“ aus Warschau die
dortigen Fleischer und Schwarzviehhändler jetzt einige Vertreter
nach Berlin geschickt, um sich mit der Fleischercorporation der
deutschen Reichshauptstadt in Verbindung zu setzen, bezw. auf dem
dieselbst stattfindenden deutschen Fleischerkongress die Angelegenheit vor-
zutragen. Dieselben hatten sich bereits früher deshalb an das
Reichskanzleramt gewandt, aber von dem Fürsten Bismarck gar
keinen, und von Herrn v. Caprivi einen ablehnenden Bescheid
dahin erhalten, daß aus veterinärpolizeilichen Gründen die Grenze
nicht freigegeben werden könne. Demgegenüber weisen die Petenten
nun darauf hin, daß gegenwärtig unter dem Schwarzvieh in Ruß-
land wie in Polen nicht die geringste epidemische Krankheit herrsche.

— Ueber den neuen deutsch-türkischen Handelsvertrag,
dessen wesentlichste Bedeutung wir bereits in einer früheren Dar-
stellung erläutert haben, entnehmen wir der „Wöln. Ztg.“ noch fol-
gende genauere Einzelheiten. Die ersten Artikel statuiren ein
gegenseitiges Meistbegünstigungsrecht, auch in Bezug auf den Aus-
fuhrzoll. Die Türkei verpflichtet sich jedoch einseitig, deutsche
Waaren nur nach dem zwischen den beiden Parteien vereinbarten
Tarif zu versteuern, nur behält sie sich vor, den vereinbarten Zoll
für Wein und Spirituosen, Zigarrettenpapier, Zucker, Kaffee, Mehl,
Tiere, Brennmaterial, Spielkarten, Früchte und Gemüse zu er-
höhen, wenn auf die einheimischen gleichen Erzeugnisse eine innere
Verbrauchssteuer künftig gelegt oder die jetzt schon bestehende erhöht
werden sollte. Der Zoll wird in Gold bezahlt (an Stelle des bis-
herigen Waarenzolls). Der bisherige Durchfuhrzoll fällt fort, des-
gleichen der Zölle für eigene Verbrauchsgegenstände des Postcharters
und der Berufskonjunktur, für Waarenproben, für Postsendungen bis
250 Gr., falls die Sendung nicht Gegenstände betrifft, deren Zoll
mindestens 150 Pf. bis die 100 Kgr. beträgt sowie, wie schon bis-
her, für Druckfachen bis 2 Kgr. Verboten ist die Ein- und Durch-
fuhr von Tabak und Salz, desgleichen von Sprengstoffen. Die
Türkei verpflichtet sich, während der Dauer des Handelsvertrages
keine andere Monopole einzuführen als auf Streichhölzchen, Spiel-
karten, Zigarrettenpapier und Petroleum. Der Vertrag soll am
1./13. März 1891 in Wirksamkeit treten und 21 Jahre in Kraft
bleiben. Nach einer späteren Meldung dürfte die Aktivierung des
deutsch-türkischen Handelsvertrages eine Verschiebung bis zum Hoch-
sommer 1891 erleiden, weil die Türkei angeblich mit der Instruktion
der Zollbeamten und der Erbauung von Zollämtern und Lager-
häusern bis zum März 1891 nicht fertig wird.

— Die nationalliberale „Rheinisch-Westfälische
Zeitung“ bringt auf einmal Leitartikel über die Möglichkeit einer
Herabsetzung der Militärdienstzeit. Gerade von dieser
Seite waren bisher alle auf diese Herabsetzung gerichteten Bestre-
bungen der freisinnigen Partei stets in fanatischer Weise als
Verrath an der nationalen Wehrkraft Deutschlands bezeichnet
worden.

— Ueber die Uniform der Zoll- und Steuerbeamten ist
mittels Kabinettsordre vom 30. Juli d. J. die Vorschrift des Uni-
formreglements für die Beamten der Verwaltung der indirekten
Steuern vom Oberinspektor abwärts, nach welcher diese Beamten,
wenn sie Reserve- oder Landwehroffiziere sind oder bei ihrem
Ausscheiden aus dem Militärverhältnis die Erlaubniß zum Tragen
der Armee- oder Regimentsuniform erhalten haben, zu ihrer Zivil-
uniform den Offizierspaletot tragen dürfen, aufgehoben worden.
Gegenwärtig ist dies sämmtlichen beteiligten Beamten zur Beach-
tung bekannt gemacht worden. Diese Vorschrift bezieht sich auch
auf die noch in hamburgischen und bremenschen Diensten stehenden
preussischen Zollbeamten. Hervorgehoben soll diese Kabinettsordre
sein durch die Beschwerde eines in Hamburg garnisonirenden
Truppentheils darüber, daß Zollbeamte in Zolluniform mit einem
Offiziersmantel versehen den militärischen Gruß ihnen begegnende

Das unentbehrlichste Lebensmittel.

Von Gerhard Busch.

(Nachdruck verboten.)

Von den Mitteln, welche zur Erhaltung unseres Lebens
nothwendig sind, macht bekanntlich keines eine Unentbehr-
lichkeit in so hohem Maße fühlbar, wie die einzuathmende
Luft. Speise und Trank können wir eine Reihe von Tagen
entbehren, ohne zu sterben, das Bedürfnis nach frischer Luft
aber muß unaufhörlich befriedigt werden, wenn wir nicht
ersticken sollen. Durch das Athmen entziehen wir der Luft
Sauerstoff und theilen ihr Kohlenäure mit; die eingeathmete
Luft ist also anders beschaffen als die ausgeathmete. Der
Sauerstoff, den wir der Luft nicht zurückgeben, wird in
unserem Körper unter gleichzeitiger Entwicklung von Kohlen-
säure für den Prozeß des Stoffwechsels verbraucht, dieses
raftlosen Werdens und Absterbens der einzelnen Bestandtheile
des Leibes, auf dem das Leben beruht, durch den jedes
lebendige Wesen innerhalb kürzerer oder längerer Zeit aus-
vollständig neuen Stoffen sich aufbaut. Die einzelnen Or-
gane oder Körpertheile empfangen den Sauerstoff von dem
frisch aus dem Herzen quellenden Blut, dem Arterienblut, und
geben dafür an das zum Herzen zurückfließende Blut, das
Venenblut, die gebildete Kohlenäure ab. Das Arterienblut
ist demnach reich an Sauerstoff und arm an Kohlenäure,
während das Venenblut umgekehrt arm an Sauerstoff und
reich an Kohlenäure ist. Daß nun aber dem Körper durch
das Athmen fort und fort frische Luft und mit ihr ein neues
Quantum Sauerstoff zugeführt wird und zugeführt werden
muß, beruht zunächst auf der Empfindlichkeit einer gewissen
Gehirnpartie. Dieselbe wird nämlich, sobald Blut mit allzu
geringem Sauerstoffgehalt und allzu reichem Gehalt an Koh-
lenäure an sie herantritt, in eine Bewegung versetzt, welche
sich den Nerven und durch diese gewissen Muskeln sich mit-
theilt, wobei die letzteren sich zusammenziehen und dadurch
eine Ausdehnung des Brustkastens und zugleich der Lungen
veranlassen. In den Lungen wird damit Raum geschaffen
für die den Körper umgebende Luft und diese strömt natürlich
sofort durch Mund und Nase ein.

Das Athmen ist also ein mechanischer Vorgang, der sich
auch ohne unser Wissen und Wollen vollzieht. Es würde
unsere Existenz auch unsäglich erschweren, wenn es ausschließ-
lich unserer Willkür unterworfen wäre, so daß das Ein- und
Ausathmen erst jedesmal besonders von uns beschlossen wer-
den müßte. Soweit der Mensch sich mit seinem Bewußtsein
an dem Prozeß des Athmens betheiligen muß, pflegt er sich

sehr schwerfällig und ungeschickt zu benehmen. Es ist näm-
lich für unsere Gesundheit nicht genug, daß wir Luft, daß
wir überhaupt Luft ein- und ausathmen, sondern auch von
hoher Wichtigkeit, daß die einzuathmende Luft möglichst rein
von fremden Bestandtheilen sei. Das wird leider im All-
gemeinen weit weniger berücksichtigt, als Mancher wohl an-
nehmen möchte, und eine Unzahl von Erkrankungen wird da-
durch verschuldet, denn das Athmen vollzieht sich zwar un-
willkürlich, auch wenn wir schlafen, aber reine frische Luft
bietet sich nicht überall von selbst dar, man muß sie sich be-
wußter Weise verschaffen.

Am reinsten ist die Luft auf Bergeshöhen und auf dem
Meere, auch in Wald und Feld wird man sie mit Wohl-
behagen in sich aufnehmen, während sie in den Straßen und
der nächsten Umgebung einer Großstadt schon viel zu wünschen
übrig läßt. Verschiedenartige Dünste, wie sie manche Erzeug-
nisse der Industrie und die Zersetzung organischer Stoffe ge-
bären, durchwirbeln hier die Atmosphäre, beleidigen die
Geruchsorgane und erschweren das Athmen. Hier ist die Luft
geschwängert mit dem Straßenstaub, namentlich im Sommer
und zu Zeiten, wenn bei den Frauen die unschöne und brutale
Mode des Schlepptragens auch im Freien grassirt; ferner
mit dem Rauch der Schornsteine, der oft so massenhaft sich
verbreitet, daß er die Sonne trübe erscheinen läßt und in
einem Zimmer, dessen Fenster offen stehen, die erst frisch auf-
gesteckten Gardinen, die Freude der Hausfrau, in wenig Stun-
den schwarzgrau färbt u. Gegen diese und andere Verunrei-
nungen der Luft läßt sich übrigens von Seiten des Menschen,
der sie ja auch verschuldet, viel thun, viel mehr als thatsäch-
lich geschieht. Namentlich gilt dies bezüglich des überaus
lästigen Kohlenstaubes, der in dicken schwarzen Wolken den
Schornsteinen der Fabriken und Lokomotiven entquillt. Durch
eine einfache Vorrichtung ließe sich dieser Uebelstand vermeiden,
ebenso wie das heftige Blaken einer Petroleumlampe sofort
beseitigt wird, wenn man die Flamme mit dem Glaszylinder
umgibt. Die Besitzer der rauchverbreitenden Schornsteine
würden die Kosten für die Vorrichtungen zu dem beregten
Zwecke nicht zu bereuen haben; sie würden sie, wenn sie ein-
sichtig wären, gern tragen, nicht allein zum Besten ihrer Mit-
menschen, sondern ganz besonders auch zu eigenem Vortheil,
da sie dadurch eine gründlichere Verbrennung und Ausbeutung
ihrer Heizstoffe erzielen, die ihrer Kasse zu Gute käme.

Wenn man nun schon im Freien Vorkehrungen treffen
muß, die Luft von verunreinigenden Beimengungen frei zu
halten, so ist dies in geschlossenen Räumen, die zur Wohnung
und Werkstatt dienen, in noch viel höherem Grade erforder-

lich. Hier haben wir zunächst mit denjenigen Verunrei-
nungen der Luft zu rechnen, die bei der fabrikmäßigen Be-
handlung verschiedener Stoffe die Gesundheit und das Wohl-
behagen der Arbeiter so mannigfach gefährden, Verunrei-
nungen, die zwar auch im Freien in der nächsten Umgebung
der Werkstätte ebenfalls, aber nur vorübergehend und ver-
hältnißmäßig schwach empfunden werden. Es handelt sich
um Verunreinigungen, die durch die Arbeit selbst herbeigeführt
werden, um giftige Gase und Dämpfe, wie sie bei Bereitung
mancher Chemikalien entstehen, um feinstaubige Stofftheilchen,
welche in den Tabakfabriken, den Baumwoll-Spinnereien
und Webereien, der Steinhauereien, den Werkstätten der Me-
tallindustrie u. von dem verarbeiteten Material sich ablösen.
Es hat guten Grund, wenn die Arbeiter, welche in der Art
Anstalten beschäftigt sind und athmen müssen, fast durchweg
lungenleidend und schwindelhaftig sind und frühzeitigem Tode
verfallen.

Hinsichtlich der geschlossenen Räume haben wir ins-
besondere eines Umstandes zu gedenken, der für die Luft im
Freien gar keine Bedeutung hat, des Umstandes nämlich, daß
durch das Athmen der in dem Raum weilenden Personen die
Luft verdorben d. h. des Sauerstoffes allzu sehr beraubt und
wohl auch mit Kohlenäure allzu sehr geschwängert werden
kann. Wir sagen, im Freien sei dieser Umstand von keiner
Bedeutung, denn einerseits ist der unserem Planeten um-
und durchwogende Luftstrom so groß, so massenhaft, daß es
vielleicht Jahrtausende erforderte, bis durch das Athmen der gesammten
Thierwelt, mit Einschluß des Menschen, all diesen, im Ver-
hältniß zu dem ungeheuren Erdball, dem sie anhaften, so win-
zigen, ja mikroskopisch kleinen Wesen, sein Sauerstoffgehalt in
merklicher Weise verringert würde, und andererseits findet ja
auch ein Ausgleich durch die Pflanzenwelt statt, welche, um-
gekehrt, wie die Thierwelt, in großen Mengen Sauerstoff aus-
athmet und Kohlenäure zu ihrem Aufbau verwendet. In
geschlossenen Räumen ist dies anders; hier muß durch das
Athmen der daselbst sich aufhaltenden Menschen die Luft ver-
pestet werden, wenn sie nicht durch Zustrom frischer Luft
von auswärts in genügendem Maße verdrängt und ersetzt
wird.

Der Mensch bedarf durchschnittlich fünfzig bis sechszig
Kubikmeter frischer Luft in jeder Stunde. Wie wenig wird
diesem Bedürfnis Rechnung getragen! Da wird zunächst in
Beziehung auf die Wahl der Wohnung unendlich viel gefün-
digt und zwar auch von Leuten, denen ihr Einkommen eine
zweckmäßige Ausdehnung der Wohnräume recht wohl gestattete.
Diese kennen und achten die ersten Bedingungen einer gesunden

unbekannter Offiziere mehrfach nicht erwidert haben. — Ferner hat der Finanzminister genehmigt, daß die Provinzialsteuerdirektoren in Fällen unbedingt anzuerkennenden Bedürfnisses den Beamten vom Hauptamt-Assistenten abwärts mit Ausnahme der Grenzaufsichtsbeamten auf deren Antrag gestatten dürfen, während des Dienstes in heißen oder in solchen Räumen, in welchen die Dienstbekleidung leicht der Beschädigung oder Beschmutzung ausgesetzt ist, ferner während der heißen Jahreszeit in geschlossenen oder eingetragenen Räumen, zu welchen das Publikum keinen Zutritt hat, sowie bei der Vermessung von Tabakspflanzungen anstatt der Uniformstücke von Tuch solche von grauem, waschbaren Drilllich anzulegen.

In einem Berliner konservativen Vereine hat der früherer Herrschaftsbesitzer, dann konservativer Abgeordneter Cremer erklärt, er habe sich 1887 nicht durch die „Silberlinge“ Reichsrenten seine Kandidatur im 5. Berliner Reichstagswahlkreise abkaufen lassen, sei vielmehr durch den Fürsten Bismarck selbst zum Rücktritt von der Kandidatur bewogen worden.

In Frankfurt a. M. sind gegenwärtig die Strombau- Behörden von Berlin, München, Würzburg, Karlsruhe, Frankfurt, Wiesbaden zu Konferenzen, betreffend die Verbesserung der Wasserstraßen, verammelt.

Militärisches.

Ueber die Schießversuche auf dem Grusonwerke am Dienstag ist folgendes mitzutheilen: I. Versuch mit einer 8 cm Schnellfeuerkanone L. 30 in Feldlafette. Bei diesem Versuch handelte es sich hauptsächlich um die Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeit und des im Rohr erzeugten Gasdrucks. Die erstere betrug bei 6 Schuß zwischen 584 und 599 m in der Sekunde, der letztere zwischen 2130 und 2215 Atmosphären. Gemessen wurde der letztere durch einen lose in die Metallpatrone eingelegten Apparat mit einem Kupferhütchen von 15 mm Länge, das lediglich durch den ungeheuren Gasdruck im Rohr auf 10 mm und weniger zusammengedrückt wurde. Geseuert wurde bei diesem Versuch, wie bei den meisten späteren mit rauchlosem Koboltpulver; die Ladung betrug 950 g, das Geschossgewicht 7 kg. Eine besondere Erklärung fand hier, wie auch bei späteren Versuchen, die patentirte Gruson'sche Rabenbremse mit Gyrceter oder Keil. Durch diese Bremse, die mit großem Interesse von allen Anwesenden besichtigt wurde, fand der Rückstoß des Geschüßes, der ohne Bremse 6 1/2 — 6 3/4 m betrug, eine Verminderung bis auf die Hälfte. Ein Vortheil der Bremse, die leicht zu handhaben ist und auch als Fahrbremse benutzt werden kann, besteht darin, daß sie einen seitlichen Rückstoß des Geschüßes verhindert. II. Versuch mit einer 3,7 cm Schnellfeuerkanone L. 30 in Gebirgslafette. Zunächst wurde das Geschüß in seiner Verpackung auf zwei Pferden vorgeführt. Die Last für jedes Pferd betrug ohne den, nach den neuesten Erfahrungen verbesserten Packattel, 100 kg, ist also von Pferden und Maultseln mit Leichtigkeit zu tragen. Für die Verwendung dieses Geschüßes als Gebirgsgeschüß sind Geschosse von 700 g bestimmt, für seine Verwendung als Landungsgeschüß die Munition der Potchtzkanonen. Auf eine 1000 m entfernte Scheibe wurden zuerst einzelne Schüsse aus dem sehr zierlich und elegant aussehenden Geschüß abgefeuert, die recht gute Treffergebnisse hatten. Sodann wurden in 1 Minute 20 Sekunden 10 Schuß abgefeuert, die ebenfalls ein befriedigendes Trefferbild ergaben. III. Versuch mit einer 4,7 cm Schnellfeuerkanone L. 30 in Feldlafette. Dieses Geschüß wurde als leichtes Kavalleriegeschüß bezeichnet, für welches 4 Pferde völlig genügen, da es dem einzelnen Pferde nur eine Zuglast von 200 kg zumutet. Der Vortheil des Geschüßes ist drehbar; es wird stets gebremst abgefeuert. Eine stehende Schützenlinie wurde auf 1200 m aus diesem Geschüß mit Wandgranaten beschossen, wobei wiederum gute Treffer erzielt wurden. Der Rücklauf

bei diesem Geschüß ist so gering, daß er bei 20 Schuß insgesammt nur 5,3 m betrug. IV. Versuch mit einer 5,3 cm Schnellfeuerkanone L. 30 in Feldlafette. Geschossen wurde mit scharfen Ringgranaten und Schrapnells gegen eine stehende Schützenlinie auf 1500 m. Die Schießergebnisse waren, namentlich bei den Schrapnells, deren sichte Rauchbälle sich scharf vom blauen Himmel abhoben, zufriedenstellend. V. Versuche mit einer 5,7 cm Schnellfeuerkanone L. 30 in Feldlafette. Es wurde auf Schützen hinter einer Gartenmauer auf 1800 m Entfernung mit scharfen Wandgranaten geschossen. Die Treffergebnisse waren gut. Sodann wurde aus demselben Geschüß mit Kartätschen gegen drei hintereinander stehende Kavalleriescheiben geseuert. In 31 Sekunden wurden fünf Schuß abgegeben; jeder enthielt 56 Kugeln. Bei der Besichtigung der Scheiben zeigten sich dieselben recht stark durchlöchert. VI. Versuch mit einer älteren 8,2 Bronzekanone L. 26 in Feldlafette. Diese Geschüße sind aus Manganbronze, haben aber eine Stahleule, damit die bei Bronze-Geschüßen nach wenigen hundert Schüssen unvermeidliche Verzerrung der inneren Geschüßwand durch die herausdringenden Geschosse vermieden wird. Das Geschöß wiegt 7 Kilogramm. Der Verschuß ist ein dem Grusonwerk patentirter, nach Außen völlig abgeschlossener und gedekter Vangeverschuß, während die übrigen vorher und nachher probirten Geschüße sämtlich den einfachen Keilverschuß hatten. Aus dem Geschüß sind schon etwa 6000 Schuß abgefeuert, ohne daß sich irgend eine Veränderung gezeigt hätte. Geschossen wurde mit scharfen Granaten und Schrapnells auf 2350 Meter Entfernung gegen Artillerie. VII. Versuch mit einer 7,5 Centimeter Schnellfeuerkanone L. 30 in Feldlafette. Geseuert wurde mit denselben Geschossen und gegen dasselbe Ziel wie beim vorhergehenden Versuch. Das Geschossgewicht von 7 Kilogramm ist bisher bei einem so leichten Geschüß ungebrauchlich gewesen. Die Rabenbremse war hier eine selbstthätige, die ihre Wirkung mit der Entzündung des Schusses beginnt und mit dem Herausstellen des Geschosses aus dem Rohr und dem Beginn und Fortschreiten des Rückstoßes von selbst stetig steigert. VIII. Versuch mit einer 12 Ctm. Schnellfeuerhaubitze L. 13 in Feldlafette. Geseuert wurde auf 3000 Meter Entfernung mit scharfen Ringgranaten und Schrapnells gegen eine Feldschanze. Diese Haubitze zeichnet sich dadurch aus, daß in Folge der Anbringung der Schildzapfen am hinteren Theil des Rohrs auch bei der größten Elevation das Laden des Rohrs mit einer Metallpatrone ermöglicht ist, daß der ganze Druck des Rückstoßes auf den breittankstrukturierten Lafettenschwanz wirkt, daß die Nichtmaschine elastisch gelagert ist, daß das Gewicht des schweren Keilverschlusses abbalancirt und somit eine spielend leichte Handhabung des Verschlusses ermöglicht ist u. s. w. Die Visirrichtung ist eine sehr sinnreiche; sie erregte, wie das ganze Geschüß überhaupt, das lebhafteste Interesse der anwesenden Artilleristen.

Aus dem Gerichtssaal.

Boien, 24. Sept. [Schwurgericht.] Es kommt recht häufig vor, daß eine Strafthat eine zweite im Gefolge hat und ein solcher Fall liegt auch der Beschuldigung gegen den Waldwärter Jakob Kawka aus Zamosc wegen wissentlichen Meineides zu Grunde. Die Anklage stützt sich auf folgende Ermittlungen: Der Arbeiter Anton Kowalski und dessen Ehefrau aus Bronke standen am 24. Januar d. J. unter der Anklage vor dem hiesigen Schwurgericht, daß sie dem Waldwärter Kawka, einem von dem Waldeigentümer bestellten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet, denselben während der Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen und ihn außerdem noch körperlich gemißhandelt hätten. Kawka hatte in dem Walde der dem Freiherrn v. Kap-herr gehörigen Herrschaft Meudorf die verehelichte Kowalska dabei getroffen, wie sie Holz brach, er forderte sie auf, das bereits gefällte Holz liegen zu lassen und ging weiter in den Wald. Gegen 5 Uhr

Nachmittags sah er die Kowalska mit einer Bürde Holz in Begleitung ihrer Nichte Ludwika Kujawka etwa 150 Schritt vom Walde auf der Bronker-Gzarnikauer Chaussee; er forderte sie auf, das Holz niederzulegen und als sie dies nicht that, schnitt er den Strick entzwei, in dem es eingebunden war, so daß es auf den Boden fiel. Die Kowalska suchte das Holz zusammenzulegen und beauftragte die Kujawka, ihren in der Nähe befindlichen Mann zu rufen. Kowalski erschien und machte dem Kawka Vorwürfe darüber, daß er seine Frau nicht in Ruhe lasse, ergriff auch den Strick an einem Ende und befahl seiner Frau, das Holz wieder auf denselben zu legen. Bei dem entstehenden Handgemenge erhielt Kawka von den Kowalskischen Eheleuten mehrere Schläge auf den Kopf und den Arm. Das Holz blieb an jener Stelle liegen und nahm es von dort die Arbeiterfrau Eva Kasinda aus Bronke in ihre Wohnung. Die Eheleute Kowalski, die damals zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurden, hatten nicht bestritten, den Kawka geschlagen zu haben; sie wollten aber auch von diesem mit einem dicken Stöcke geschlagen worden sein. Die Kowalska überreichte ein Attest, in welchem bezeugt war, daß sie auf dem Scheitel eine beträchtliche Anschwellung gehabt habe, die sehr wohl von Stöckschlägen herühren könne. Die verehelichte Kasinda bekundete, daß ihr Kawka das fragliche Holz geschenkt habe, indem er hinzugefügt hätte, es könne doch dort nicht liegen bleiben. Kawka aber bekundete nach seiner Vereidigung, daß er die Kowalskis nicht geschlagen, der Kasinda auch nicht das Holz geschenkt habe; er will seinen Stöck auf dem Arme getragen und sich gesüchert haben, damit zu schlagen, weil er schon einmal wegen Körperverletzung bestraft worden sei. Es erscheint wenig glaubwürdig, daß er von seinem Stöcke keinen Gebrauch gemacht haben soll, während ihn die Kowalskischen Eheleute schlugen; es haben aber auch Zeugen Umstände bezeugt, die es — abgesehen vom Zeugnisse der Kowalskis — zweifellos erscheinen lassen, daß er in der That geschlagen hat. Was das Holz anbelangt, so meint Angeklagter, daß er, wenn er die von der Kasinda bezeugte Aeußerung gemacht haben sollte, dies in Folge der damals erlittenen Mißhandlungen vergessen haben müßte. Geschlagen zu haben, stellt er entschieden in Abrede.

Der Staatsanwalt schenkt den Kowalskischen Aussagen Glauben, die von den übrigen Zeugen erheblich unterstützt werden und beantragte, den Angeklagten des wissentlichen Meineides für schuldig zu erklären, aber auch den strafmildernden Umstand zu bejahen, daß Angeklagter durch Befundung der Wahrheit sich eine strafrechtliche Verfolgung zuziehen konnte.

Der Verteidiger führt aus, daß die Kowalskischen Eheleute und die noch nicht eidesmündige Kujawka keinen Glauben verdienen; nach den übrigen Aussagen sei wohl die Möglichkeit vorhanden, daß Angeklagter geschlagen habe, aber überzeugt davon könne man nicht sein. Gelebt aber auch, Angeklagter hätte geschlagen, so sei es wohl möglich, daß diese That dem in der Aufregung handelnden und am Kopfe verletzten Angeklagten gar nicht zum Bewußtsein gelangt sei und daher von ihm auch nicht vergessen werden konnte; es liege daher nicht einmal der Fall eines fahrlässigen Meineides vor. Die Befundung der Kasinda bezüglich der Schenkung des Holzes könne die Schuld des Angeklagten nicht beweisen, hier ständen sich Aussage mit Aussage gegenüber.

Die Geschworenen verneinten alle Schuldfragen und sprachen den Angeklagten frei.

Vermishtes.

† Aus der Reichshauptstadt. Die Fraktion der Linken der Berliner Stadtverordneten hat beschlossen, in der Sitzung am Donnerstag folgenden dringlichen Antrag durch die Herren Richter und Genossen einbringen zu lassen: Die Versammlung beschließt: den Magistrat um Auskunft zu eruchen, welche Schritte derselbe Angeichts der jüngsten Brand-Katastrophen in der Friedrichstraße 134 geisthat hat. Der Antrag fand zahlreiche Unterschriften. — Der Selbstmord eines Bräutigams kurz

Wohnung nicht; sie beschränken sich in einer unzulässigen Weise, vielleicht um nach einer anderen Richtung hin, für Luxusartikel und Lustbarkeiten desto mehr verausgaben zu können. So ist denn eine zahlreiche Familie oft auf einen Wohnraum angewiesen, der für die Thätigkeit einer einzigen Menschenlunge kaum weit genug ist. Das ist schon am Tage, wenn die Familie vielfach zerstreut ist, fast unerträglich; wie viel mehr erst in der Nacht, während dieselbe qualvoll eingeeengt, des Schlafes Wohlthat sucht. Zum Schlafgemache sollte man in kleineren Wohnungen das größte Zimmer wählen; statt dessen statten die Bewohner dieses mit den besten Möbeln aus, lassen es, als „beste Stube“, so gut wie unbenutzt und suchen sich als Schlafstätte einen engen, dumpfen and dunklen Winkel aus, den der Hauswirth ihnen freilich ebenfalls als „Zimmer“ angerechnet hat; „es kommt ja während der Nacht nicht darauf an“, sagen sich die guten Leute, „es sieht ja Niemand“.

Man sollte nun verständiger Weise erwarten, daß Leute, welche eine äußerst beschränkte Wohnung inne haben, um so eifriger darauf bedacht sein werden, in dieselbe fort und fort frische Luft einzuführen. Sie denken nicht daran, sie sind im Gegentheil nicht selten sehr ängstlich bemüht, den Luftwechsel zurückzuhalten, als trage er den Tod auf seinen Fittigen. Im Sommer bei drückender Wärme wird hin und wieder wohl eine ungenügende Lüftung vorgenommen, im Winter aber sind die meisten Menschen taub gegen jede wohlmeinende Mahnung der Einsicht. „Lüften? Welche Idee! Das wäre das beste Mittel, sich gründlich zu erkälten.“ — „Ein Fenster öffnen? um Gotteswillen, da flöge ja die Wärme zum Fenster hinaus! Die Kohlen sind bitter theuer und wir finden das Geld nicht auf der Straße.“ So ungefähr lauten die Bescheide, die Lässigkeit und Ignoranz der menschenfreundlichen Belehrung zu Theil werden lassen. Unpäßlichkeit, schlechte Laune und häuslicher Zwist, ernste Erkrankungen und wirtschaftlicher Rückgang, — das sind die nur zu häufigen Folgen dieser unheilvollen Anschauung. Es ist traurig, daß gerade die wenig Bemittelten derselben am hartnäckigsten anhängen, daß Leute, die von der Hand in den Mund leben, für die jede Erkrankung, jede kurze Arbeitsunfähigkeit des Familienhauptes Noth und Mangel bedeutet, aus falscher Sparsamkeit zu Verschwendern werden! Sie scheuen sich, für einige Pfennige Wärme aus dem Fenster fliegen zu lassen und sind dafür gezwungen, die Thaler zum Arzt und zum Apotheker zu tragen.

Eine solche Verkennung, Mißachtung dessen, was der Gesundheit unerlässlich ist, findet man vielfach auch in solchen

Kreisen, wo man eine bessere Einsicht voraussetzen und fordern möchte. Welch erstickende Luft herrscht in so vielen Fabrikräumen, in denen zahlreiche Personen den Tag über arbeiten müssen, ohne daß Besitzer und Arbeiter dies als einen nothwendig abzustellenden Uebelstand zu empfinden scheinen! Mancher Unglücksfall mag hierdurch verursacht sein, indem der Arbeiter unter der Einwirkung einer solchen Atmosphäre nicht mehr über die gewohnte Sicherheit des Geistes verfügte und unfähig wurde, einer gefährlichen Maschine gegenüber die nöthige Vorsicht zu beobachten. — Die Schlassäle der Herbergen und Gefängnisse sind vielfach mit einer so dumpfen und übelduftenden Luft erfüllt, daß den von draußen Eintretenden fast eine Ohnmacht anwandelt. Wie könnte es auch anders sein, wo die Menschen nächtlicher Weile in langen Reihen und oft drei oder vier Lagerstätten über einander gebettet werden, während eine Ventilationsvorrichtung entweder gar nicht oder nur in sehr mangelhafter Art vorhanden ist! Verstört und matt erhebt sich der Arme von seiner sogenannten Ruhestätte, auf welcher der Schlaf mit schweren Träumen ihn eher erschöpfte als erquickte. — Recht bezeichnend ist es, daß in den meisten Restaurationen für die Erneuerung der Luft so gut wie gar keine Fürsorge getroffen wird, und das gilt nicht allein von kleinen Kellern, wirthschaften, sondern auch von den großen Restaurants zur ebenen Erde. Hier hat doch der Wirth ein Interesse daran, seinen Gästen den Aufenthalt in seinem Lokale so angenehm wie möglich zu machen, und die Gäste sind ja nicht gezwungen, dieses zu besuchen, wenn es ihnen dort nicht behagt. Gleichwohl findet man nicht selten in solchen Lokalen allabendlich Personen so zahlreich versammelt, daß Keiner ausreichend Platz hat, und dies in einer Atmosphäre, die durch die Lungenthätigkeit und Ausdünstung so vieler Menschen, durch dicken Tabaksqualm und die sich zersetzenden Dünste von Speisen und geistigen Getränken gründlich verdorben ist. Mancher Gast, der später berauscht heimwärts pilgert und am anderen Morgen mit schwerem wüsten Kopfe erwacht, hat dies weniger dem Uebermaß geistiger Getränke als dem Mangel an reiner Luft, zu dem er sich verurtheilt, zu danken.

Bei dieser weitverbreiteten Scheu vor frischer Luft würden die Sterblichkeitsregister grauenhaft oft den Fall zu verzeichnen haben, daß Menschen in ihren Wohnungen dem Sauerstoffhunger erlagen, wenn nicht die Luft von draußen in einem gewissen Maße auch ungerufen sich Eingang zu ihnen verschaffte wider ihr Wissen und Wollen. Und das geschieht glücklicher Weise unausgesetzt. Die Luft weiß Einlaß zu

finden, keine noch so verborgene Ritze und Oeffnung entgeht ihr, und sie dringt, auch wo keine schadhafte Stellen vorhanden sind, mitten durch das Holzwerk und das dicke Steingemäuer. Diese natürliche Ventilation ist abhängig von dem Maße der Porosität oder Durchdringlichkeit des Gesteines oder Holzwerkes, durch welches die Luft hindurchzieht; von der Stärke und Richtung des Windes, der die Luftmassen gegen die Wohnung wirft und hineinpreßt; von dem Unterschied der Temperatur in der Wohnung selbst und draußen, ein Unterschied, der zumal im Winter sehr erheblich sein kann. Je größer die Differenz ist, um so stärker wird die Ventilation sein. Die im Innern der Wohnung herrschende höhere Wärme dehnt die Luft aus und verflüchtigt sie; die im Freien befindliche schwere Luft dringt in Folge dessen herein, um das Gleichgewicht wieder herzustellen; sie wird ebenfalls erwärmt und von frisch nachfolgenden Luftströmen verdrängt.

Das Quantum frischer Luft, welches durch die natürliche Ventilation in die Wohnung befördert wird, ist sehr verschieden, ebenso wie die Ursachen der Bewegung es sind, und läßt sich daher in allgemein gültigen Zahlen nicht angeben. Es kann indeß in einem Zimmer in einem Zimmer von sechszehn Quadratmeter äußerer Wandfläche ausreichen, das Luftbedürfnis für eine Person vollständig zu befriedigen, wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß jede Veränderung der Umstände auch eine Veränderung der Wirkung zur Folge hat. Für gewöhnlich reicht die natürliche Ventilation bei Weitem nicht aus und es muß also auf künstliche Weise für frische Luft gesorgt werden. Diesem Zwecke dienen zunächst einfache Röhren, welche die Zimmerluft mit der Luft im Freien in Verbindung bringen und an ihrem Außende mit einem Schuttdach gegen Regen und direkten Wind versehen sind; ferner verschiedenartige Einrichtungen, die u. A. durch künstliche Wärme äußere Luft in die inneren Räume ziehen und aus diesen die verdorbene Luft nach außen entführen. Die wirksamste Lüftung ist zugleich die einfachste; sie geschieht durch das Oeffnen der Fenster. Leider ist dieselbe nicht selten mit der so gefürchteten Zugluft verbunden, gegen die man sich natürlich nach Kräften schützen muß, da man sonst leicht dazu kommen könnte, einem Uebel die Thüre zu verschließen, um dafür ein anderes zum Fenster hereinzulassen. Eine zweckmäßige Vorrichtung zur Ventilation kann übrigens auch der Aermste sich verschaffen und eine solche sollte daher auch in der Wohnung des Aermsten nicht fehlen.

